

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 43/19.11.2021

Termine

Gemeinde – Gemeinderatsitzung, 18.30 Uhr, Lautertalhalle Freitag, 19.11.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an der Sitzung die 2 G Regelung gilt. Entsprechende Nachweise sind vor Eintritt in die Halle vorzulegen.

Freiwillige Feuerwehr Lauterach
- Hauptversammlung, 20 Uhr, Gasthaus Laufenmühle

Samstag, 20.11.2021

Coronavirus – Öffnungszeiten Rathaus

Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos und zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, vor jedem Besuch im Rathaus zu prüfen, ob die Angelegenheit am Telefon oder per Mail zu lösen ist.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Termin eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2- oder KN95-Masken) tragen.

Bitte vermeiden Sie so weit als möglich direkte Kontakte.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Zutritt nach Terminvereinbarung, Tel. 227.

Vielen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in den kommenden Wochen (KW 47) wie folgt geöffnet:

Montag, 22. November 2021	9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 23. November 2021	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag, 24. November 2021	9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zum Nachdenken

Hindernisse und Schwierigkeiten sind Stufen, auf denen wir in die Höhe steigen.
(Friedrich Nietzsche)

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und	15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr		
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr		
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr		

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Terminplan 2022

Liebe Vorstände unserer Vereine,

bitte reichen Sie noch den Terminplanentwurf für 2022 ein, damit der Terminplan für unsere Gemeinde gefertigt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihre Gemeindeverwaltung

Grüngutcontainer

Der Grüngutgroßcontainer beim Bauhof steht noch bis einschließlich **Samstag, 11.12.2021** zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Schutz der Wasserzähler vor Frost



Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind. Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Neue Müllmarken ab 01.01.2022

Ab 01. Januar 2022 gelten in unserer Gemeinde neue Müllmarken.

Wer einen **Wechsel des Mülleimers zum 01. Januar 2022** vornehmen möchte, sollte dies unbedingt **bis spätestens 01. Dezember 2021** auf dem Bürgermeisteramt Lauterach melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Zum Nachdenken

*Wir leben alle unter demselben Himmel,
aber wir haben nicht alle denselben Horizont.*

Konrad Adenauer

"Alarmstufe" in Baden-Württemberg: Diese Corona-Regeln gelten ab Mittwoch 17.11.2021

In Baden-Württemberg gilt ab Mittwoch die "Alarmstufe" mit weiteren Einschränkungen für Ungeimpfte. Hier die wichtigsten Änderungen bei den Corona-Maßnahmen im Überblick.

"Wir werden am Mittwoch die "Alarmstufe" erreichen", sagte Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) in Stuttgart. Die Zahl der Covid-Patienten und Covid-Patientinnen auf Intensivstationen in Baden-Württemberg liegt nach Angaben der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) aktuell bei 424 (Stand: Dienstag 12:55 Uhr).

Am Montag war erstmals der für die "Alarmstufe" entscheidende Wert von 390 überschritten worden. Damit gelten ab Mittwoch deutlich schärfere Corona-Maßnahmen.

Kern ist die 2G-Regel. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens haben dann landesweit nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt. Menschen, die nicht geimpft sind, bleiben oft außen vor.

Das müssen Sie über die "Alarmstufe" wissen

Was soll die "Alarmstufe" bringen?

Die "Alarmstufe" soll verhindern, dass das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg überfordert wird - insbesondere gilt das für die Intensivstationen im Land. Wenn dort an zwei Tagen hintereinander 390 oder mehr Betten mit Covid-19-Patienten und -Patientinnen belegt waren, werden die Regeln verschärft - Samstag und Sonntag werden dabei nicht mitgezählt. Dasselbe würde gelten, wenn die Hospitalisierungsinzidenz - also die Zahl der Menschen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die innerhalb einer Woche in eine Klinik eingeliefert werden - an fünf Tagen in Folge den Wert von zwölf überschreitet (auch hier werden Samstag und Sonntag nicht mitgezählt). Am Montag lag dieser Wert bei 5,1.

Was bedeutet die "Alarmstufe" konkret?

Viele Bereiche des öffentlichen Lebens sind in der "Alarmstufe" nur noch für Geimpfte und Genesene zugänglich - zum Beispiel Kinos, Museen und Theater oder Fitnessstudios und Schwimmbäder. Auch im Restaurant oder Café reicht in Innenräumen ein Corona-Test nicht mehr aus. Im Freien gilt 3G mit PCR-Test. Für die Übernachtung im Hotel müssen Ungeimpfte einen PCR-Test vorlegen. Beim Friseur oder im Nagelstudio gilt in der "Alarmstufe" ebenfalls 3G mit PCR-Test.

Für den Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, ist ebenso die 3G-Regel vorgeschrieben. Hier ist jedoch ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend. Bei Geschäften, die die Grundversorgung abdecken - wie etwa Supermärkte - gibt es auch in der "Alarmstufe" keine zusätzlichen Beschränkungen. Ausnahmen gelten außerdem für öffentliche Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn und für Veranstaltungen der Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften - also etwa Gottesdienste.

Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Schülerinnen und Schüler sind in der "Alarmstufe" ebenfalls von 2G ausgenommen.

Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte verschärft

Für Menschen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft sind, werden in der "Alarmstufe" die Kontaktbeschränkungen verschärft. Treffen sind dann nur noch für einen Haushalt und für eine weitere Person erlaubt. Ausgenommen davon sind Geimpfte, Genesene und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Auch Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.

Auswirkungen auf Weihnachtsmärkte

Einige Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits angekündigt, dass es in diesem Jahr wieder einen Weihnachtsmarkt geben soll. In der "Alarmstufe" gilt für die Besucherinnen und Besucher dieser Märkte die 2G-Pflicht. Wer zum Beispiel eine Bratwurst essen oder einen Glühwein trinken möchte, muss einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (2G-Regel). Für den Besuch von Verkaufsständen, die ausschließlich Waren und Lebensmittel anbieten, die nicht zum sofortigen Verzehr gedacht sind, ist ein Impf-, Genesenen-

oder Testnachweis nicht erforderlich. Das heißt, auch Ungeimpfte können auf dem Weihnachtsmarkt einkaufen.

2G auch in anderen Bundesländern

Auch andere Bundesländer setzen im Kampf gegen die Corona-Pandemie auf die 2G-Regel. In Sachsen gilt sie bereits - das Land hat als erstes Flächenland eine umfassende Regelung umgesetzt. Der Berliner Senat beschloss ebenfalls umfangreiche 2G-Regeln. In Bayern gilt weitgehend, aber nicht flächendeckend, die 2G-Regelung. Hamburg hat das 2G-Optionsmodell bereits im August für sogenannte Publikumseinrichtungen wie Restaurants, Bars, Kinos oder Theater eingeführt. Später kamen der Einzelhandel und körpernahe Dienstleistungen wie Friseure hinzu. Auch das Saarland dürfte bald 2G-Beschränkungen im Innenbereich haben. Ministerpräsident Tobias Hans (CDU) kündigte am Montag an, das im Ministerrat vorschlagen zu wollen.

Darüber hinaus denken auch die Ampelparteien (SPD, FDP und Grüne) über eine bundesweite Vereinheitlichung der schärfen Maßnahmen nach. Am Donnerstag soll der nächste Bund-Länder-Gipfel dazu stattfinden. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt sagte vorab, sie hoffe, dass von dem Treffen ein gemeinsames Zeichen ausgehe, 2G und 2G Plus (Geimpfte und Genesene brauchen zusätzlich einen negativen Test) deutschlandweit zu verabreden.

Diskussion über den Nutzen von 2G

Über Sinn und Nutzen der 2G-Regel wird bereits diskutiert. In Sachsen, dem Bundesland, das derzeit bundesweit die niedrigste Impfquote hat, steigen nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes die Imp fzahlen. Das wird unter anderem auf die 2G-Regel zurückgeführt. In Baden-Württemberg nimmt die Nachfrage ebenfalls zu. Vor manchen Impfbussen bilden sich lange Schlangen.

Zugleich gibt es auch kritische Stimmen: So sprach der Virologe Jonas Schmidt-Chanasit im Deutschlandfunk im Zusammenhang mit 2G von einer "Scheinsicherheit". Er verwies darauf, dass auch geimpfte Menschen sich infizieren und das Virus übertragen könnten - wenn auch seltener als Ungeimpfte. Wirkliche Sicherheit brächten nur Tests, so der Virologe.

BW: Wann ist ein Ende der "Alarmstufe" möglich?

Die verschärften Corona-Maßnahmen in der "Alarmstufe" treten in Baden-Württemberg dann außer Kraft, wenn die Schwellenwerte zwischen Montag und Freitag an fünf Tagen hintereinander unterschritten werden. Das bedeutet, dass dann wieder weniger als 390 Menschen auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg wegen einer Covid-19-Erkrankung behandelt werden. Oder es müssen weniger als zwölf Menschen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und Woche wegen Corona in eine Klinik eingeliefert werden. Nach der "Alarmstufe" würden dann wieder die Regeln der "Warnstufe" gelten.

Quelle: SWR-aktuell Baden-Württemberg

Info zur Stufenregelung

Bereits mit der [Corona-Verordnung](#) vom 15. September 2021 wurden in Baden-Württemberg drei Stufen festgelegt, die in enger und intensiver Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der medizinischen Praxis entstanden sind:

Basisstufe: Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.

Warnstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Alarmstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Schulen



Schule an der
Donauschleife

Realschule Gemeinschaftsschule Grundschule



Schule an der Donauschleife
Eugen-Bolz-Straße 5 - 7 89597

Munderkingen

Telefon 07393 9541-0

Telefax 07393 9541-29

info@sadds.de | www.sadds.de

Herzliche Einladung zum Informationsabend der Realschule Munderkingen

Sehr geehrte Eltern der Klasse 4, bald steht für Sie und Ihr Kind die Entscheidung für eine weiterführende Schule an. Damit Sie sich ein umfassendes Bild der Realschule Munderkingen machen können, laden wir Sie herzlich zu einem Informationsabend ein. An diesem Abend lernen Sie die Realschule Munderkingen besser kennen, erfahren Wissenswertes über den Schulalltag und einzelne Fächer, bekommen Einblicke in die verschiedenen Räume der Schule, haben die Gelegenheit, sich über AGs zu informieren und können sich einen eigenen Eindruck unserer Schule machen.

*Der Informationsabend findet am
Montag, 29. November 2021
um 19 Uhr im Atrium der Realschule (C-Bau) statt.*

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben statt. Bitte denken Sie daran, ein Einlass zu diesem Infoabend ist nur mit 3 G (geimpft, genesen, getestet) möglich. Es gelten nur Testbescheinigungen von offiziellen Testzentren.

Kommen Sie vorbei und machen sich ein Bild unserer Realschule in Munderkingen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Geflügelhaltung: Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Vogelgrippe Ausnahmen von der Aufstallungspflicht nach § 13 Geflügelpestverordnung

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest oder auch HPAIV), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Wirt im wilden Wasservogel hat. Die Geflügelpest ist hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen.

Deutschland und Europa erlebte zwischen Oktober 2020 und April 2021 das bisher schwerste Auftreten der Geflügelpest. Trotz eines deutlichen Rückgangs von Fällen und Ausbrüchen im Laufe des Frühjahrs 2021 wurde die Krankheit auch über den Sommer hinweg immer wieder bei Wasser- und Greifvögeln vor allem in den nordischen Ländern Europas nachgewiesen. Seit Mitte Oktober 2021 mehren sich in Deutschland Funde von HPAIV-infizierten Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Zudem kam es zu ersten Einträgen bei Geflügel und gehaltenen Vögeln. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) stuft das Risiko einer Ausbreitung der Vogelgrippe bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch ein. Es wird dringend empfohlen, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und, wenn nötig, zu verbessern.

Eventuelle Aufstallungspflicht und Ausnahmen davon

Für den Fall der weiteren Ausbreitung der Aviären Influenza in Süddeutschland und unserer Region trifft das Landratsamt Alb-Donau-Kreis auf der Grundlage einer Risikobewertung, der auch die Einschätzung des FLI zugrunde liegt, die Entscheidung, ob nach § 13 Geflügelpestverordnung zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest in Geflügel- und Vogelhaltungen eine Aufstallung des Geflügels im Alb-Donau-Kreis angeordnet wird.

Dabei kann die zuständige Behörde für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird. Geflügelhalter im Alb-Donau-Kreis können sich bei Unklarheiten hinsichtlich der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und der

Möglichkeit von Ausnahmen bei der Geflügelhaltung im Einzelfall von den Amtstierärztinnen und -ärzten des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten beraten lassen. Das Merkblatt des FLI „Nutzgeflügel schützen“ stellt dar, welche Biosicherheitsmaßnahmen in einer Geflügelhaltung erforderlich sind.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis: Seit 10 Jahren eine zuverlässige und neutrale Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Für die Bürgerinnen und Bürger wurde im April 2011 ein neues und unabhängiges Beratungsangebot im Landkreis ins Leben gerufen. Der Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises kann damit auf eine zehnjährige Geschichte zurückblicken. Die erste Beratungsstelle wurde damals im Landratsamt eröffnet; einen Monat später auch in der Ehinger Außenstelle. Mittlerweile hat sich der Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis etabliert und ist ein fester Bestandteil in der regionalen Beratungslandschaft. Die Finanzierung erfolgt zu je einem Drittel von den Krankenkassen, Pflegekassen und dem Landkreis.

Seit dem Herbst 2020 arbeiten im Pflegestützpunkt vier Mitarbeiterinnen und beraten Pflegebedürftige und Ratsuchende ausführlich sowie wohnortnah zum Thema Pflege. Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, durch umfassende Beratungen den Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungshilfen für ein Leben mit pflegebedingten Einschränkungen zu geben. So werden beispielsweise die Wohnmöglichkeiten zur Realisierung der eigenen Lebensentwürfe trotz Pflegebedürftigkeit im Alter beleuchtet. In den Gesprächen wird gemeinsam mit dem Betroffenen und den pflegenden Angehörigen nach passgenauen und individuellen Lösungen gesucht. Dabei soll die Versorgungssituation Pflegebedürftiger verbessert, deren Angehörige entlastet und ein langer Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden.

Neben den persönlichen Kontakten steht auch die Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt der Arbeit des Pflegestützpunktes im Alb-Donau-Kreis. Diese trägt dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Pflege thematisiert und Prävention zu sensibilisieren. Die Interessierten werden über alle Möglichkeiten der wohnortnahen Unterstützungsangebote aufgeklärt. Der Pflegestützpunkt hat über die Jahre ein gut funktionierendes Netzwerk aufbauen können, das gepflegt und stetig ausgebaut wird. Die Beratungen im Pflegestützpunkt können telefonisch oder im persönlichen Gespräch im Beratungsraum in Anspruch genommen werden, auch im Bedarfsfall ist eine Beratung zu Hause möglich. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes stehen den Pflegebedürftigen sowie auch ratsuchenden Angehörigen „Rund um das Thema Pflege“ zur Seite. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht und die Daten werden vertraulich behandelt.

Die Anfragen nach Beratungen nahmen in Laufe der Jahre kontinuierlich zu. Lagen die Kontaktaufnahmen im Gründungsjahr noch bei 509, so stiegen sie innerhalb von 5 Jahren bereits auf 2000. Von den in 2020 stattfindenden 2821 Gesprächen, wurden Hausbesuche und persönliche Begegnungen Corona-bedingt auf ein absolutes Minimum beschränkt. Alle Beratungen sind für die Einwohner des Alb-Donau-Kreises neutral und kostenfrei.

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Donnerstag, den 2. Dezember bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich gibt es Antworten auf Fragen wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 14 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Live-Stream-Veranstaltung des Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben

Abitur – und was dann?

Mit der Hochschulreife wird kein bestimmter Karriereweg vorgegeben, vielmehr eröffnen sich dadurch vielfältige Möglichkeiten für berufliche Wege und Karrieren. Am Dienstag, den 23. November 2021 können Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern Denkanstöße und Informationen auf die Frage „Abitur – und was dann?“ erhalten. Denn: Berufsorientierung ist ein Familienprojekt! Eltern sind wichtige Ratgeber ihrer Kinder, wenn es um die Frage der Berufswahl geht.

Die Veranstaltung wird ab 19 Uhr über einen Live-Stream (www.DeineZukunft-DeineAusbildung.de) übertragen. Das Veranstaltungsprogramm beginnt mit einem Begrüßungstalk, den Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm, Martina Doleghs, Geschäftsbereichsleitung Bildung der IHK Ulm und Bastian Störk, Geschäftsbereichsleitung Bildung der Handwerkskammer Ulm, führen.

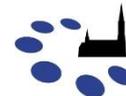
Es folgt Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung gibt auf die Frage „Abitur und was dann?“ einen Impuls aus Sicht der beruflichen Bildung.

Danach stellen ehemalige Abiturientinnen und Abiturienten ihre beruflichen Wege vor und zeigen, dass nach dem Abitur nicht nur eine akademische Laufbahn zum beruflichen Erfolg führt. Die Veranstaltung wird moderiert von Jürgen Klotz (SWR).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert die Veranstaltung aus Landesmitteln.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus Baden-Württemberg



Fachkräftebündnis
Ulm/Oberschwaben

Vereine/Veranstaltungen



SCL *aktuell* 10/21

Hillu's Herzdopfa sorgen für ordentlich Lacher



Lachen ist Balsam für die Seele, ganz besonders in Corona Zeiten. Gut zwei Stunden strapazierte das Comedy-Duo Hillu's Herzdopfa am Samstag, 13.11. mit ihrem Programm "Stoireiche Albschwoba" die Lachmuskeln der 120 Zuschauer im Lauteracher Sportheim. Mit ihren Geschichten vom Ländle nahm das Duo in unterschiedlichen Szenen die schwäbische Mentalität aufs Korn. Hillu Stoll alias Lena und Franz Auber alias Maddeis ernteten ordentlich Beifall und durften erst nach einer Zugabe von der Bühne.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Zuschauern fürs Einhalten der Corona-Maßnahmen und freuen uns auf ein Wiedersehen beim nächsten Mal - dann hoffentlich ohne "Mauldäschle",
Immunsierungsnachweis und Kontaktdatenerfassung.

Corona-Alarmstufe: 3G+ im Freien, 2G im Innenraum

Seit Mittwoch, 17. November 2021, ist in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe in Kraft. Auslöser ist die Anzahl von COVID-19-Patient*innen in den Intensivstationen, die mehr als zwei Werktagen über dem Schwellenwert von 390 liegt. In Baden-Württemberg verschärfen sich deshalb die Regeln für nicht-immunisierte, d.h. weder genesene noch geimpfte Personen.

Für Amateur-Sportler*innen gilt in der Alarmstufe sowohl im Trainings- als auch Wettbewerbsbetrieb: 3G+ im Freien, 2G im Innenraum. Auch Schiedsrichter*innen unterliegen diesen Vorgaben.

„Beschäftigte“ im Sinne der Verordnungen, d.h. Vereins-Übungsleiter*innen (auch ehrenamtlich tätige) und Vertragsspieler*innen, profitieren im Spiel- und Trainingsbetrieb von einer Ausnahmeregelung: Für sie genügt der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests sowohl im Freien als auch in Innenräumen. Alle Schüler*innen werden weiterhin wie immunisierte Personen behandelt. Personen unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen in der Alarmstufe lediglich einen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Zuschauer*innen ist der Zutritt zu Veranstaltungen in der Alarmstufe nur mit 2G-Nachweis gestattet, ausdrücklich gilt dies auch für Fußballspiele im Freien. Unabhängig von der Stufe gilt nach wie vor die Dokumentation der Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen sowie die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

CORONA-UPDATE			
des Landes Baden-Württemberg Alarmstufe ab 17. November 2021			
		Trainings- und Spielbetrieb	
		Außen	Innen
Alarmstufe	Spieler*innen (Amateure)	3G+	2G
	Schiedsrichter*innen	3G+	2G
	Beschäftigte	3G	3G
	Zuschauer*innen	2G	2G

- 3G: geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest)
- 3G+: geimpft, genesen, getestet (PCR-Test)
- 2G: geimpft, genesen
- **Schüler*innen** und **Kinder unter 6** werden wie Geimpfte/Genesene behandelt.
- **Beschäftigte**: Vereinstrainer*innen und Vertragsspieler*innen
- **Maskenpflicht** generell in geschlossenen Räumen, zudem im Freien wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.



Wir bitten euch um Unterstützung bei dieser neuerlichen Herausforderung und um Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen auf unserem gesamten Sportgelände und in der Lautertalhalle.

Weitere aktuelle Informationen findet ihr unter: <https://www.sclauterach.de/scl-aktuell/corona/>

Kollektionswechsel

Nach fünf Jahren ist unsere Jako Striker Kollektion nicht mehr erhältlich. In Kürze geben wir Termine zur Anprobe der neuen Linie Jako Classico bekannt und bemühen uns derzeit aktiv die Gewinnung von Sponsoren. Lieferung der veredelten Kleidungsstücke erfolgt dann zu Beginn des neuen Jahres. Wer mag darf sich gerne auf <https://www.teamstolz.de/teambekleidung/jako-sportbekleidung/jako-classico-teamline> einen Eindruck verschaffen.



Ehrenordnung – Teilnahme noch bis 30. November



Noch bis Ende des Monats besteht die Chance aktiv an der Gestaltung unserer Ehrenordnung mitzuwirken. Scannt den QR-Code, oder ruft folgenden Link auf <https://forms.office.com/r/rBaFg1W4zSNutzt>. Im Formular beantwortet ihr die Fragen "Was soll geehrt werden?", "Was soll bei der Ehrung überreicht werden?" und "In welchem Rahmen soll die Ehrung erfolgen?"

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir zwei Gutscheine für die Adelindis Therme Bad Buchau, das Jordanbad Biberach oder das Donaabad in Ulm. Viel Erfolg!



Ergebnisse/Termine

Ergebnisse

Sa. 06.11.21 | D-Junioren | SGM FCM/SFK/SCL - SGM Öpfingen Donau/Riss II 3:2
Sa. 06.11.21 | A-Junioren | SGM SFK/FCM/SCL - SGM SV Eintracht Seekirch 3:5
So. 07.11.21 | B-Junioren | SGM FC Schelklingen-Alb - SGM SCL/FCM/SFK 8:0
So. 07.11.21 | Herren-Reserve | SC Lauterach - SV Unlingen (flex) 1:1
So. 07.11.21 | Herren | SC Lauterach - SV Unlingen 4:1
Sa. 13.11.21 | A-Junioren | SGM SSV Ehingen-Süd/Dettingen/SW Donau - SGM SFK/FCM/SCL 6:0
So. 14.11.21 | B-Junioren | SGM SCL/FCM/SFK - SGM Spfr Donaurieden Donau/Riss 1:4
So. 14.11.21 | Herren-Reserve | SGM SSV Emerkingen / SSV Ehingen Süd I - SC Lauterach 3:0
So. 14.11.21 | Herren | SGM SSV Emerkingen / SSV Ehingen-Süd I - SC Lauterach 4:3
Mi. 17.11.21 | D-Junioren | SSV Ehingen-Süd - SGM FCM/SFK/SCL

Ausblick

Sa. 20.11.21, 12:45 Uhr | Herren-Reserve | SC Lauterach - SV Granheim
Sa. 20.11.21, 14:30 Uhr | Herren | SC Lauterach - SV Granheim
So. 28.11.21, 12:45 Uhr | Herren-Reserve | SV Eintracht Seekirch - SC Lauterach
So. 28.11.21, 14:30 Uhr | Herren | SV Eintracht Seekirch - SC Lauterach

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

„Macht hoch die Tür“ – Orgelkonzert mit neuer CD Adventliche und weihnachtliche Orgelmusik im Münster Obermarchtal

Am Samstag, 11. Dezember findet um 17 Uhr ein knapp einstündiges Konzert im Münster in Obermarchtal statt. Wir hören adventliche und auch schon ein wenig weihnachtliche Orgelmusik, gespielt von Gregor Simon, Münsterorganist in Obermarchtal. Das Programm ist zugleich Teil der soeben neu erschienenen CD „Macht hoch die Tür“, welche zum einmaligen Sonderpreis von 10 € beim Konzert erhältlich sein wird. Der Eintritt beträgt 5 €, Schüler bis 14 Jahre sind frei.

Anzeigen

Bei der Gemeinde Rechtenstein ist zum **01.03.2022**, wegen des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin, die Stelle der



Gemeindesekretär/in (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst neben der Entgegennahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften, insbesondere das Einwohnermeldewesen, das Ausweis- und Passwesen, Gewerbeamt, Standesamt, Wahlen, die Amtsblatterstellung, sowie Zuarbeiten für die Bürgermeisterin. Eine Änderung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare, z.B. kaufmännische Ausbildung
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen und Programmen des Rechenzentrums (z. B. LEWIS, AutiSta usw.)
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Freundliches und bürgerorientiertes Verhalten
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit **beträgt 17,0 Stunden.**

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD mit den Zusatzversorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens **Montag, den 06.12.2021** an die Gemeindeverwaltung Rechtenstein, Bürgermeisterin Romy Wurm, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein, E-Mail: bmin@rechtenstein.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Romy Wurm, Tel. 07375/244 oder E-Mail bmin@rechtenstein.de gerne zur Verfügung.

Stadt Munderkingen



Die Stadt Munderkingen ist ein moderner und innovativer Arbeitgeber und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mutterschaftsvertretung voraussichtlich bis zum 30.06.2023 eine

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

für die Rathausverwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.
Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Redaktion Donaubote
- Volkshochschulangelegenheiten
- Telefonzentrale
- Pflege der Stadtapp
- Feuerwehrwesen
- Abfallwirtschaft
- Friedhofswesen
- Bauverwaltung

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- nach Möglichkeit EDV-Kenntnisse im Fachverfahren KM-Finzen smart oder einem anderen Fachverfahren auf dem NKHR basierend, gute Kenntnisse in MS Office erforderlich
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes, sowie lösungsorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Wir bieten Ihnen

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Die Anstellung erfolgt bei Vorliegen aller sachlichen und persönlichen Voraussetzungen in EG 6 TVöD

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 12.12.2021** an die Stadt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen oder per mail an leute@munderkingen.de

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen der Verwaltungsleiter Axel Leute (Tel. 07393/598-110, mail: leute@munderkingen.de) gerne zur Verfügung.

Stadt Munderkingen



Die Stadt Munderkingen ist ein moderner und innovativer Arbeitgeber und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Standesbeamten (m/w/d)

für die Rathausverwaltung mit einem unbefristeten Beschäftigungsumfang von 100%. Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Umfassende Erledigung aller anfallenden Aufgaben im Personenstandswesen, insbesondere:
 - Bearbeiten und Entscheiden von Personenstandsfällen, u. a. von Fällen mit Auslandsbezug
 - Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
 - Beurkundung von Geburten, insbesondere unter Beachtung von ausländischem Namens- und Abstammungsrecht
 - Prüfen und Beurkunden von Sterbefällen
 - Prüfen und Bescheiden von Anträgen auf Namensänderung

- Nachbeurkundung von ausländischen Personenstandsfällen
- Nacherfassung von Personenstandsfällen in das elektronische Personenstandsregister
- Kirchengaustritte
- Ehfähigkeitszeugnisse
-

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Verwaltungswirt/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- nach Möglichkeit EDV-Kenntnisse im Fachverfahren Autista und Einwohnerwesen, gute Kenntnisse in MS Office erforderlich
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, sowie Belastbarkeit
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes, sowie lösungsorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Wir bieten Ihnen

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Die Anstellung erfolgt bei Vorliegen aller sachlichen und persönlichen Voraussetzungen in EG 9b TVöD

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 12.12.2021** an die Stadt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen oder per mail an leute@munderkingen.de

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen der Verwaltungsleiter Axel Leute (Tel. 07393/598-110, mail: leute@munderkingen.de) gerne zur Verfügung.



Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 die

Stelle als Anerkennungspraktikant/-in (m/w/d)

im Kindergarten zu besetzen.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Montag, den 06.12.2021** an Herrn Bürgermeister Martin Krämer, Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer unter Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Zum Nachdenken

*Denken wir daran,
dass die vielleicht größte Kraft der Menschen in der Vielfalt liegt.*
Unbekannt

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Sonntag, 21. November 2021, Ewigkeitssonntag

Wochenspruch (Lukas 12,35): Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele

Bitte tragen Sie sich im Eingangsbereich zur Kirche mit Namen und Telefonnummer in die ausliegende Liste ein, damit (falls nötig) eine Nachverfolgung möglich ist.



Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, 21. November

Einen lieben Menschen zu verlieren, ist schmerzhaft und von ihm Abschied zu nehmen, ist ein langer Weg. Am Ewigkeitssonntag wollen wir Trauernde ein Stück auf diesem Weg begleiten und der Menschen unserer Kirchengemeinde gedenken, die in diesem Jahr verstorben sind.

Hoffnung braucht Nahrung

Der Theologe Fulbert Steffensky sagte einmal: "Zwei Grundnahrungsmittel der Hoffnung sind das Gebet und die Gemeinschaft."

Unsere Hoffnung soll genährt und gestärkt werden, deshalb beten wir in Gemeinschaft für die, die von uns gegangen sind.

In diesem Gottesdienst werden wir für die Verstorbenen auch eine Kerze entzünden. Sie soll ein Zeichen der Hoffnung sein, dass sie bei Gott, in seiner Liebe und seinem Frieden geborgen sind. Daran wollen wir uns erinnern. Und während wir die Kerzen entzünden, nennen wir die Namen der Verstorbenen und machen so noch einmal deutlich, dass sie nicht vergessen sind – nicht bei Gott und nicht bei uns.

So laden wir Sie am Ewigkeitssonntag herzlich ein, in der Mündinger Dorfkirche innezuhalten, um sich trösten und stärken zu lassen – auf Ihrem Weg des Abschiednehmens.

Gerne können Sie auch Andere auf diesen besonderen Gottesdienst hinweisen.

Termine der Woche

Mittwoch, 24. November

15.30 Uhr Konfi Unterricht im Dorfgemeinschaftshaus in Mündingen

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Dorfgemeinschaftshaus oder online



07395 / 96 897 96

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 96 897 96, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es jede Woche einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend bzw. Freitagmorgen ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Die Orangenaktion - dieses Jahr mal anders

Dieses Jahr wird die Orangenaktion in anderer Weise stattfinden. Anders als in den Jahren zuvor, als Kinder der Jungschargruppe Orangen in die Häuser brachten, gibt es dieses Jahr die Möglichkeit, am 1. Advent (28.11.2021) nach dem Gottesdienst ca. 10:15 Uhr Orangen in der Kirche abzuholen.



Die Bio-Orangen werden zugunsten eines Berufsausbildungs-Projektes in Jericho gegen Spende abgegeben. Dieses Projekt habe ich persönlich schon besucht und kennengelernt. Palästinensische Jugendliche erhalten dort eine fundierte Ausbildung z.B. als Mechatroniker, Schreiner, Elektroniker. Auch als die Ausbildung für Finanzbuchhaltung und Ausbildungsgänge für Kältetechnik und Webdesign können dort absolviert werden.

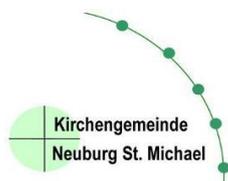
Ihre Spende hat einen doppelten positiven Effekt: Sie tun sich und Ihrer Gesundheit mit den Bio-Orangen etwas Gutes und diese Spende hilft, dass palästinensische Jugendliche mit düsterer Zukunftsperspektive eine echte Chance kriegen.



Mit der Orangenaktion gibt es Zukunft für Jugendliche in und um Jericho.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig 21.11. bis 05.12.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, und zwar eine FFP2 Maske oder einen medizinischen Mundschutz. (Auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr) Wir halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel.92131.

Gottesdienste in der Klosterkirche Untermarchtal

Die Registrierung der Gottesdienstbesucher*innen erfolgt in der Klosterkirche in Untermarchtal an Sonn- und Feiertagen über die Luca-App, oder mit einem Zettel, den Sie vor Ort ausfüllen, oder mit einem Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer, den sie von zu Hause mitbringen.

Die Anmeldepflicht entfällt ab dem 24.10.2021.

Mit herzlichen Grüßen, die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

Christkönigs- Sonntag	Hochfest- Diaspora- Jugendkollekte
------------------------------	---

Sa 20.11.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 21.11.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf -Kriegerjahrtag-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
		-Jugendgottesdienst zum Thema: Weitsicht-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
		-Totenehrung-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 25.11.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 26.11.	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
Sa 27.11.		Maria von der wundertätigen Medaille
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

1.Adventssonntag	Diaspora-Kollekte
-------------------------	--------------------------

Sa 27.11.	KEINE	Messe, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Feierliche Vesper zum Beginn des Advents, Klosterkirche
So 28.11.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
		-Hl. Messe für Marianne und Thomas König-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 02.12.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier/Rorate, Klosterkirche
Fr 03.12.		Franz Xaver
	07.00 Uhr	Laudes/Anbetung, Klosterkirche
	06.00 Uhr	Rorate, St. Urban Obermarchtal
	18.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Sa 04.12.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes/ Rorate, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

2. Adventssonntag

Sa 04.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal -Patrozinium-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 05.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen

10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
11.30 Uhr	Taufe von Leonie Schmid, Neuburg
10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche



Jugendsonntag in der SE Marchtal

Wir freuen uns, wenn wir mit allen Jugendlichen und Junggebliebenen am Sonntag, 21.11. um 10:15 Uhr in Münster Obermarchtal Wort-Gottes-Dienst feiern dürfen.

Herzliche Einladung dazu!

Eure Diakone Nico Schmid und Johannes Hänn



Maria im Geheimnis Christi und der Kirche

Bei einem Online-Vortrag am Fest Mariä Opferung, am Sonntag, 21. November, 19.00 Uhr spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel über Maria im Geheimnis Christi und der Kirche. „Einer ist Gott, Einer auch Mittler zwischen Gott und den Menschen: der Mensch Christus Jesus“ (1 Tim 2,5). Das heißt: durch Christus zu Gott. Die Frömmigkeit kennt doch aber auch das Wort: ad Jesum per Mariam, zu Jesus durch Maria. Tatsächlich ist der Titel „Mittlerin“ in der katholischen Kirche gebräuchlich. Auch das Zweite Vatikanum, das auf ökumenischen Ausgleich bedacht war, verwendet ihn. Hier wird der Nerv des interkonfessionellen Disputs berührt, weil dieser Marientitel die Diskussion um die Stellung der Kirche als Mittlerin spiegelt. Link oder Telefonnummer zum Mithören ist über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos erhältlich.

Mit Ignatius Gelassenheit einüben

Am Freitag, 26. November, 19 Uhr heißt es im Online-Glaubenskurs des Dekanats Ebingen-Ulm „Mit Ignatius Gelassenheit einüben“. Ignatius lädt ein, zuerst zu meditieren und zu verspüren, wie Gott sich von Ur an und bis in Ewigkeit für jeden einzelnen Menschen entschieden hat. Die konkreten Entscheidungen, für die der Gründer der Jesuiten ein feines Instrumentarium bereitstellt, will er an einer Grundentscheidung gemessen wissen: Will ich mit Vertrauen und Hingabe leben oder in Angst und Selbstverkrampfung. Dies sei dem Leben Jesu abzulesen, der voll Vertrauen auf seinen Vater gelebt hat. Dr. Wolfgang Steffel erläutert, wie in einer klaren Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem der Weg zu mehr innerer Ruhe gegangen werden kann. Link oder Telefonnummer zum Mithören ist über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos erhältlich.

Credo-Musik-Projekt zu Rossinis geistlichen Werken

Am Ersten Adventssonntag, 28. November, 14.30 Uhr erschließt Dr. Wolfgang Steffel in Gebet und Christenlehre mit eingespielten Hörbeispielen in der Wiblinger Basilika Rossinis „Petite Messe solennelle“. Diese keinesfalls „kleine Messe“ ist ein Bekenntnis zum Einfachen, wie generell im Alterswerk des gefeierten Opernkomponisten. So schrieb er nach Beendigung seiner öffentlichen Karriere etwa einfache Klavierstücke mit religiöser Prägung oder ein Ave Maria mit nur zwei verschiedenen Tönen in der Melodie. Sowohl das Credo einer Messe aus Jugendtagen als auch die späte „kleine Messe“ kennen im Crucifixus keine Hammerschläge, sondern senken den Hörer sanft in das Geschehen von Leiden und Tod: Eine Einladung zum persönlichen Dialog mit dem Gekreuzigten, was sich im Blick auf das große Kreuz in der Vierungskuppel der Basilika mehr als anbietet. Anmeldungen unter Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

So vertreiben Sie die Winterstimmung – Wellness-Tipps für kalte Tage

Eisige Temperaturen, Schneeregen von der Seite und Dunkelheit ab nachmittags – kein Wunder, dass im Herbst und Winter die Stimmung immer mal wieder in den Keller sinkt! Schuld am Winterblues ist die Tatsache, dass wir im November, Dezember und Januar nur sehr wenig Licht abbekommen, was unseren Organismus dazu anregt, eine größere Menge des müde machenden Schlafhormons Melatonin auszuschütten.



Als Gegenmaßnahme sollten wir nach Möglichkeit täglich mindestens 30 Minuten bei Tageslicht draußen verbringen – **Bewegung** an der frischen Luft unterdrückt die Melatonin-Produktion. Ein Spaziergang ist das beste Mittel gegen trübe Winterstimmung, auch an grauen Tagen kommt noch ausreichend Tageslicht durch!

Kinderecke

Auflösung: Begriff erraten: Eisvogel
Die Unordnung: Helsinki

Kannst du alle Fragen richtig beantworten?

1. Wie nennt man den Planeten Mars noch?
 a) roter Planet
 b) Königsplanet
 c) Beagle
 d) Uranus

2. Welcher Spruch wurde durch Obelix weitberühmt?
 a) „Alle Wege führen nach Rom.“
 b) „Die spinnen, die Römer!“
 c) „Er kam, sah und siegte.“
 d) „Ein Wildschwein macht noch keinen Sommer.“

3. Welchen Umfang hat die Erde?
 a) 400 km
 b) 4000 km
 c) 40 000 km
 d) 400 000 km

4. Wer sind Tick, Trick und Track?
 a) die Enkel von Käpt'n Blaubär
 b) die Neffen von Donald Duck
 c) die Onkel von Lupo
 d) die berühmten Panzerknacker

VOM 10.11. - 20.12.2021

Weihnachtsmarkt to go

Ein Hauch Weihnachtsmarkt für Zuhause.

Du suchst das ideale Weihnachtsgeschenk und willst helfen?
 Der Weihnachtsmarkt to go ist ein echtes Überraschungspäckchen mit tollen selbstgemachten Waren.

Jetzt gleich bestellen unter
weihnachtsmarkt@krebskranke-kinder-tuebingen.de

Pro Päckchen: 25 €
 Bei Versand zzgl. 5 €

Mehr Infos unter:
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.